Amtsblatt

Gemeinde Unlingen

mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 14. Juli 2023 **Nummer 28**

Einladung zur Informationsveranstaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Unlingen lädt alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung

am Montag, den 17.07.2023 um 19:00 Uhr
in die Festhalle (Daugendorfer Straße 39, 88527 Unlingen)

ein.

Auf der Tagesordnung stehen die Themen: Sanierung der Ortsdurchfahrt, Umsetzung Wegebau Flurneuordnung B311 und Ausbau Breitbandinfrastruktur in der Gesamtgemeinde.

Zur Vorstellung der Baumaßnahmen haben wir die verantwortlichen Bauleiter eingeladen.

Einladung Spatenstich Sanierung Ortsdurchfahrt

Am 25.07.2023 um 17:00 Uhr wollen wir an der Kreuzung zur Daugendorfer Straße / Bühlengasse mit unserem Landrat den Spatenstich für unsere neue Ortsdurchfahrt feiern.

Wir freuen uns, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen!

Gerhard Hinz
- Bürgermeister

Standesamtsmitteilungen

Geburt

Wir freuen uns mit....
Caroline Maurer und Jonas Pregitzer,
Dekan-Kleber-Straße 32, Unlingen
über die Geburt ihres Sohnes Lukas Ben
am 04.07.2023

Sterbefall

Wir trauern um
Herrn Hubert Nikolaus Ege, Dietelhofen, der am 23.06.2023 in Ehingen im Alter von 82 Jahren gestorben ist.

Wir gratulieren

Herrn Josef Hänle, Friedhofstraße 4, Dietelhofen
am 19.07.2023 zum 75. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Amtliche Bekanntmachungen

Achtung! - Anmeldeschluss des Sommerferienprogramms!

Liebe Kinder, bitte beachtet, dass eine Online-Anmeldung (www.unlingen.de) nur noch bis spätestens Montag, 25.07.2023 möglich ist (automatische Platzvergabe erfolgt dann durch den Computer durch Auslosung)! Bis dahin spielt der Zeitpunkt der Anmeldung bei der Platzvergabe keine Rolle.
Am Dienstag, 26.07.2023 werden Euch nach der Platzvergabe die Programmausweise per E-Mail zugesandt. Danach seht Ihr anhand eines Ampelsystems in der Programmübersicht, ob noch Restplätze vorhanden sind. Diese Restplätze könnt Ihr nur noch telefonisch bei der Gemeinde (Tel. 07371/9305-13 oder -17) nachbuchen. Eine Online-Anmeldung ist dann nicht mehr möglich!
Wir bitten Euch deshalb, Eure Anmeldung möglichst bis spätestens 25.07.2022 online zu tätigen!
Bei Fragen dürft Ihr Euch gerne auf dem Rathaus melden.
Wir wünschen Euch viel Spaß und schöne Ferien
Eure Gemeindeverwaltung

Spruch der Woche

Für Wunder muss man beten,
für Veränderungen aber arbeiten.
Thomas von Aquin

Amtsblatt macht Sommerpause

In KW 31 bis 33 erscheint kein Amtsblatt.

Das letzte Amtsblatt vor der Sommerpause kommt am 28.07.23, das nächste erscheint dann erst wieder am 25.08.23.

Bitte denken Sie daran Ihre Artikel rechtzeitig zu veröffentlichen.

Gemeinde Unlingen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale 07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen
Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Katrin Sauter
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de
Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	24.07.2023
Papierabfuhr:	11.08.2023
Gelber Sack:	17.07.2023
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan
„Taläcker I“
Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Taläcker I“
Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen hat am 13.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Örtlichen Bauvorschriften „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.
Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 04.07.2023, Az. 51-BLPV22/015 den Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf gemäß § 74 Abs. 6 und 7 Landesbauordnung (LBO) genehmigt.

Verfahren
Am 21.02.2022 wurde im Gemeinderat der Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Im Zeitraum vom 07.03.2022 – 08.04.2022 fand die Beteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB statt. Der Entwurf und die öffentliche Auslegung nach den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB wurde am 04.07.2022 im Gemeinderat beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum von 25.07.2022 – 26.08.2022 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die von Seiten der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen können der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ entnommen werden. Gegenüber dem Entwurf vom 04.07.2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anpassung der Festsetzung des Erdwalles zur Ableitung von Hangwasser bei Starkregenereignissen nach § 9 (1) 16 d BauGB,
- Ergänzung der Maßnahme 6 „Auftrag von Oberboden auf einer Ackerfläche“,
- Aufnahme der Maßnahme 8 „Ökokontomaßnahme 426.02.054“.

Ziel und Zweck
Die Gemeinde Unlingen beabsichtigt, am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Uigendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet mit dem Bebauungsplan „Taläcker I“ zu schaffen.
Das Baugebiet wird als Mischgebiet entwickelt, um sowohl dem örtlichen Gewerbe Arrondierungsmöglichkeiten zu ermöglichen als auch dem Wunsch Einheimischer nach Wohnbauplätzen nachzukommen.
Der Ortsteil Uigendorf verfügt für die Wohnbau- und Gewerbeentwicklung über keine Flächenreserven mehr. Seit längerer Zeit besteht dringender Bedarf nach weiteren Bauplätzen. Einheimische haben bereits mehrfach dringenden Bedarf angemeldet. Sofern in Uigendorf keine weiteren Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, werden bauwillige junge Paare bzw. Familien nicht im Ort bleiben können. Dies hätte im Hinblick auf den demografischen Wandel verheerende Auswirkungen. Es ist wichtig, dass sich insbesondere auch die jüngere Generation im Ort ansiedeln kann, indem deren Bedarf an Baugrundstücken gedeckt wird. In den letzten Jahren haben private Investoren mehrere ältere Gebäude erworben und diese abgebrochen und neue Gebäude errichtet bzw. vorhandene Gebäude umgebaut. Eine weitere Bebauung im Innenbereich ist auf Grund der örtlichen Situation (u.a. Topografie, zahlreiche Streuobstbestände usw.) oder mangelnder Bereitschaft zur Veräußerung von Grundstücken derzeit nicht möglich. Private Investoren mit dringendem Bedarf haben sich bereits intensiv um mögliche Bauflächen im Innenbereich bemüht, jedoch leider ohne Erfolg.
Die Festsetzungen werden dahingehend getroffen, dass im Westen größere Grundstücke mit gewerblichen Gebäuden entstehen können, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Osten sind Wohnbauplätze für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant.
Die Erschließung (Straße, Leitungen, Kanäle etc.) ist über die Lindenstraße gesichert. Es ist eine interne Planstraße mit Wendemöglichkeit im Norden des Plangebietes vorgesehen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf Gemarkung Uigendorf am östlichen Siedlungsrand. Im Westen grenzt das Plangebiet an die bestehende gemischte Bebauung und im Süden an die Lindenstraße an. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Grundstücke Flste. Nrn. 127/10, 127/11 und 375. Die Fläche in dieser Abgrenzung beträgt ca. 1,38 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Planzeichnung auf Seite 4.
Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 13.03.2023.
Der Bebauungsplan „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf und die Örtlichen Bauvorschriften „Taläcker I“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Uigendorf treten mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 (7) LBO).
Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Unlingen, Kirchgasse 11 in 88527 Unlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

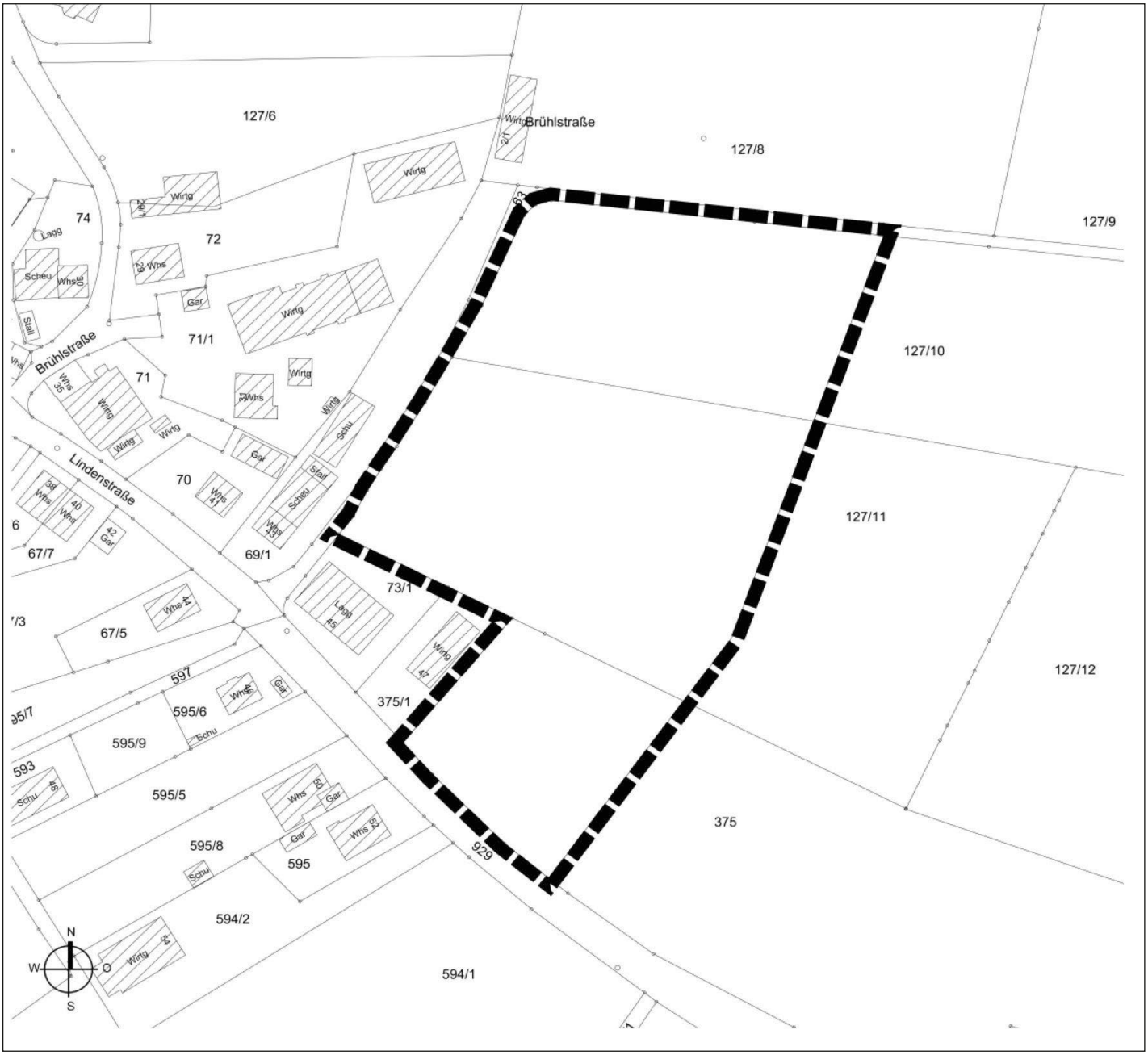

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag bis Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch Nachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Unlingen, 14.07.2023

gez.

Gerhard Hinz
Bürgermeister

Hinweis:
Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch vollständiges Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Unlingen. Diese Öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen **www.unlingen.de** unter der Rubrik https://www.unlingen.de/leben-wohnen/bauen-/-baugebiete/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren am 14.07.2023 bereitgestellt.

Aus der Arbeit des Gemeinderates
Sitzungsbericht vom 26.06.2023

TOP 1 / Umbau der Ortsdurchfahrt Unlingen im Zuge der K7533 / K 7588
Vergabe der Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BAI

Bürgermeister Hinz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Benkendorf vom Ing.-Büro Funk. Der Umbau der Ortsdurchfahrt startet im Sommer 2023.

Die Arbeiten für Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau für den Bauabschnitt (BA) I wurden durch das Ing.-Büro Funk ausgeschrieben. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte in der Schwäbischen Zeitung vom 29.04.2023 (Ausgaben A, B und C) sowie auf der Homepage der Gemeinde Unlingen (eingestellt am 28.04.2023) und im Amtsblatt vom 28.04.2023. Die Submission fand am 31.05.2023 um 11:00 Uhr auf dem Rathaus in Unlingen statt.

Es wurden 4 Angebote abgegeben, die durch das Ing.-Büro Funk geprüft wurden. Der Preisspiegel auf Grund der Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro Funk liegt vor. Die Bietergemeinschaft Peter Gross Bau/Steidle Bau aus Pfullendorf haben somit das wirtschaftlichste Angebot für die o.g. Arbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 3.537.651,22 € incl. MwSt. unterbreitet.

Die Firmen Peter Gross und Steidle BAU treten als Bietergemeinschaft auf, in der die Fa. Steidle BAU die Brückensanierungsarbeiten übernimmt. Bei einer Vergabe an diese Bietergemeinschaft erfolgt die Umwandlung in eine Arbeitsgemeinschaft unter Federführung der Fa. Peter Gross. Ansprechpartner für die Gemeinde Unlingen ist die Fa. Peter Gross, die auch den Bauleiter (Herr Irmler) für die Gesamt-Baumaßnahme stellt.

Am 14.06.2023 hat auf dem Rathaus das Bietergespräch stattgefunden.

Insgesamt liegen die Preise der einzelnen Bieter sehr eng beieinander und sind gemäß LV vergleichbar und auskömmlich.

Dem Landkreis, der teilweise Kosten als Straßenbaulastträger übernehmen wird, wurde das Vergabeergebnis mitgeteilt. Die Vertreter des Landkreises haben der Vergabe an die Fa. Peter Gross BAU/Fa. Steidle Bau aus Pfullendorf zum Angebotspreis Zustimmung erteilt.

Weitere Schritte:

- Nach derzeitiger Information wird bei Vergabe an die Firmen Peter Gross Bau/Steidle Bau aus Pfullendorf mit den Bauarbeiten durch die bauausführende Firma in der KW 33 (Mitte August 2023) begonnen.
- Für die von den Bauarbeiten betroffenen Anliegern ist für Juli 2023 eine Informationsveranstaltung geplant. Der Termin wird nach der finalen Vergabe vereinbart. Die Anlieger werden eine direkte Einladung erhalten.
- Der Spatenstich wird voraussichtlich am 25.07.2023 gegen Spätnachmittag (ca. 17:00 Uhr) stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt, die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten zum Umbau der Ortsdurchfahrt Unlingen im BA I an die Bietergemeinschaft Peter Gross Bau/Steidle Bau aus Pfullendorf, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet haben, zu vergeben.

TOP 2 / Notwendige Umplanung der Ortsdurchfahrt Unlingen aufgrund der Vorgabe des LGVFG (Förderprogramm sichere Ortsmitte)

Die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zur Förderung der Sanierung der Ortsdurchfahrt nach dem LGVFG ist erfolgt. Dabei wurden einige Maßnahmen vom Regierungspräsidium als zwingend vorgegeben, um die Förderung zu erhalten.

Das LGVFG hat „Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ zum Ziel und fördert u. a. „verkehrswichtige Maßnahme der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“. Unter diesem Förderzweck wurden Zuwendungsmittel beantragt.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt war bereits 2022 zur Förderung nach dem LGVFG angemeldet und in das Programm aufgenommen worden. Entgegen der bisherigen Information wird über die Förderung erst nach Bestätigung der geänderten Maßnahmen entschieden:

- Teilweise Verengung der Straßenbreite von bisher 6,50 m auf 6,00 m, um die geforderte Mindestbreiten der Gehwege darstellen zu können
- Verbreiterung der Gehwegflächen an verschiedenen Stellen / Verbesserung der Gehwegsituation
- Ausbildung von Ausfahrten mit „durchgehenden“ Gehwegen an
  - Angergasse
  - Klostermauerweg
  - 2 Ausfahrten Wagnergässle
- Erweiterte Begründung für die Herstellung eines Kreisverkehres an der Kreuzung Hauptstraße / Daugendorfer Straße / Bühlengasse / Ehinger Straße
- Nachweis der Schleppkurven für die Busbucht in der Riedlinger Straße auf der rechten Seite stadteinwärts. Sollte der Nachweis nicht gelingen, ist die Bushaltestelle auf der Straße auszuprägen.

Im Gespräch mit dem Regierungspräsidium Tübingen (RPT) wurde betont:

- Die Gemeinde ist in der Umsetzung weiterhin frei
- Nur „verbesserte Gehwegsituationen“ werden gefördert (und andere förderrelevante Situationen)

Herr Hinz hat daher eine grobe Berechnung der betroffenen Bereiche mit den Fördermitteln erstellt:

Wenn keine Reduzierung der Fahrbahnbreite gewünscht wird, würde sich das Fördervolumen um ca. 150 TEUR vermindern.

Die Verwaltung schlägt vor, den Maßnahmen des RPT zuzustimmen und die Umplanung durch Herrn Benkendorf freizugeben.

- Die Fahrbahnbreite wird an 3 Stellen von 6,50 m auf 6,00 m reduziert.
- Damit ist das Höchstmaß an Fördermitteln nach dem LGVFG gesichert und die Gestaltung der Oberflächen entlang der Ortsdurchfahrt gewinnt an Raum.
- Der nur zeitweilig starke landwirtschaftliche Verkehr kann weiterhin flüssig fließen; im Begegnungsverkehr muss die Geschwindigkeit angepasst werden.

In der Riedlinger Straße wird gleich am Ortseingang der Verkehr verlangsamt.

Im Bereich des Adlerberges wird durch die Verengung der fließende Verkehr in Richtung Möhringen verlangsamt, was die Sicherheit von Fußgängern erhöht.

- Auch innerörtliche Bushaltestellen auf der Fahrbahn reduzieren die Geschwindigkeit.
- Auch bei einem eventuellen Umleitungsverkehr (aufgrund einer Sperrung der Bundesstraße) durch Unlingen ist die Verlangsamung des Verkehres unabdingbar.
- Die Genehmigung des Straßenamtes zur teilweisen Verengung liegt vor.
- Im Rahmen der Flurneuordnung B311 wird eine „Umgehung“ von Unlingen für den landwirtschaftlichen Verkehr von Möhringen bis in Richtung Riedlingen geschaffen.

Der Gemeinderat stimmt den vom Regierungspräsidium vorgeschlagenen Maßnahmen zu, um die Gesamthöhe der

Fördermittel nach dem LGVFG zu gewährleisten. Die entsprechende Umplanung wird über Herrn Benkendorf freigegeben.

TOP 3 / Kindergartenbedarfsplanung 2023
Seit 2009 sind die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zur jährlichen Bedarfsmeldung im Bereich der Kindertages-betreuung verpflichtet. Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung für die Planung. Diesem ist die Bedarfsplanung jährlich vorzulegen.
Die Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt.
Wie in den Vorjahren wurden von der Gemeindeverwaltung wieder die zentral zu untersuchenden Daten zusammengestellt.
Geschätzt sind aktuell die Zahl der zuziehenden Familien mit Kindern in neue Baugebiete.
Zu dieser Datenbasis kann es auf Grund beruflicher oder privater Ereignisse der Familien kurzfristig zu abweichenden Anmeldungen gegenüber der jetzigen Planung kommen.

1. Kindertagesbetreuung in Unlingen und Teilorten
   In der Gemeinde Unlingen gibt es nach wie vor folgende Betreuungsmöglichkeiten im Sinne des Kindergartenbetreuungsgesetzes:
   - Katholischer Kindergarten „unter'm Storchennest“ in Unlingen, in der Trägerschaft der
   - Katholischen Kirchengemeinde Unlingen
   - Kindergarten „Wiesenkinder“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
   - Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen, in der Trägerschaft der Gemeinde Unlingen
   - Kindergarten „kleiner Drache“ in Uigendorf, ebenfalls in kommunaler Trägerschaft
   - 4 Tagesmütter aus Unlingen und Teilorten

Die Angebotsformen in der Gesamtgemeinde werden unverändert aufrecht erhalten.

2. Allgemeines zusammengefasst:

„Katholischer Kindergarten unter'm Storchennest“ Unlingen
Der „Katholische Kindergarten unter'm Storchennest“ wird derzeit mit 2 Gruppen geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis stehen in der altersgemischten Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2- Jährige bis Schuleintritt höchstens 25 Plätze zur Verfügung. In der altersgemischten Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit / verlängerter Öffnungszeit / Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt dürfen höchstens 22 Kinder (bei max. 10 angemeldeten Kindern in der Ganztagesbetreuung) betreut werden. Sofern mehr als 10 Kinder ganztags (GT) angemeldet sind, reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 20 angemeldete Kinder.
Es stehen somit insgesamt 45 - 47 Plätze zur Verfügung.
Der Kindergarten wird von den Dornahof Integrationsbetrieben gGmbH aus Altshausen mit Außenstelle in Riedlingen mit Mittagessen beliefert. Derzeit essen montags 6 Kinder und Dienstag-Donnerstag 10 Kinder im Kindergarten.
Aktuell sind bis zum August 2023 in diesem Kindergartenjahr 2022/2023 47 Kinder im Kindergarten „gebucht“. Das heißt, er ist voll ausgebucht und im laufenden Kindergartenjahr können keine Neuaufnahmen mehr geplant werden.
Der Kindergarten unter´m Storchennest hat im Zeitraum von September 2023 bis August 2024 14 neue Aufnahmen geplant. Die Platzvergabe wurde nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden.
Schon jetzt ist bekannt, dass der Kindergarten Storchennest im Kindergartenjahr 2024/2025 voraussichtlich 12 Schulabgänger hat und somit auch 12 neue Kinder aufnehmen kann. Es liegen bereits 13 Anmeldungen vor. Da sich unter diesen Anmeldungen ein Kind unter 3 Jahren befindet, sind Anmeldungen für 14 Kindergartenplätze zugrunde zu legen.
Da der Kindergarten voll ausgebucht ist, können derzeit keine U3-Kinder aufgenommen werden.

Kindergarten „Wiesenkinder“ Unlingen
Der Kindergarten „Wiesenkinder“ wird derzeit mit 2 Gruppen (1 altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt und 1 altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis Schuleintritt mit Ganztagsbetreuung und/oder verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit) geführt. Laut aktueller Betriebserlaubnis kann der Kindergarten ebenfalls 45 - 47 Kinder aufnehmen. Da mittlerweile bereits über 10 Kinder ganztags betreut werden, reduziert sich die Zahl auf 45.
Der Kindergarten wird ebenfalls vom Dornahof aus Altshausen mit Mittagessen beliefert. Aktuell sind 15 Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen beim Mittagessen angemeldet – die Zahl variiert täglich zwischen 9 bis 20 Essen, da die Eltern ihre Kinder variabel 4 x pro Monat zum Mittagessen anmelden dürfen. Dieses Angebot nutzen bisher 10 Familien.
Beim Kindergarten Wiesenkinder muss ab dem kommenden Kindergartenjahr dieses flexible Essen aus Kapazitätsgründen etwas eingeschränkt werden. Es ist ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Bescheinigung des Arbeitgebers bezüglich der dienstlichen Inanspruchnahme des Arbeitnehmers über die Mittagszeit, die eine Betreuung eines Kindes über die Mittagszeit im Kindergarten/in der Krippe mit Einnahme eines Mittagessens erforderlich macht, vorzulegen. Außerdem müssen die Tage (max. 4/Monat) fest angegeben werden.
Im laufenden Kindergartenjahr bis zum August 2023 ist der Kindergarten voll belegt.
Der Kindergarten Wiesenkinder hat im Zeitraum von September 2023 bis August 2024 8 freie Plätze und somit sind 8 neue Aufnahmen geplant. Die Platzvergabe wurde nach den beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen. Nicht alle Wünsche konnten auf Grund der hohen Nachfrage berücksichtigt werden. Die 8 Plätze wurden ausschließlich an Geschwisterkinder vergeben.
U3 Betreuungen gibt es derzeit nicht mehr und kann auf Grund der hohen Anmeldezahlen im Moment auch nicht angeboten werden.
Im Kindergartenjahr 2024/2025 stehen im Kindergarten Wiesenkinder nach bisherigem Stand max. 12 (voraussichtlich nur 10) Plätze zur Verfügung. Es liegen bereits 15 Anmeldungen vor.
Da der Kindergarten Storchennest und der Kindergarten Wiesenkinder im Jahr 2023/24 seine Kapazitäten voll ausgeschöpft haben und daher nicht alle Wunschanmeldungen berücksichtigt werden konnten, wurden für die Familien, die keinen Platz in Unlingen bekommen, genügend freie Plätze im Kindergarten „kleiner Drache“ in Uigendorf zur Verfügung gestellt.

Kinderkrippe „Bussakendla“ Unlingen
Die Kinderkrippe „Bussakendla“ in Unlingen wird nach wie vor mit einer Gruppe mit unterschiedlichen Betreuungsmodellen geführt.

Laut Betriebserlaubnis können max. 10 Kinder bis 3 Jahre betreut werden. Aktuell werden 10 Kinder im Alter von 1-3 betreut.
Erst ab Mai 2024 können wieder Plätze vergeben werden.
Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen – aktuell werden 4 Essen benötigt. Davon sind 2 Kinder in der Ganztagesbetreuung angemeldet.
Ein stets steigender Bedarf zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist erkennbar. Es hat sich bewahrheitet, dass die Krippenplätze mit der Zeit stärker nachgefragt werden, wenn ein verlässliches Betreuungsangebot im Ort vorhanden ist und die Eltern dieses bei der Entscheidung, wann Sie wieder in den Beruf zurückkehren, kennen.
Außerdem befinden sich derzeit mehrere Kinder bei Tagesmüttern. Auch diese haben erst wieder ab Ende 2024 begrenzte Kapazitäten frei.
Aus den Erfahrungen umliegender Krippen sind Krippenplätze sehr begehrt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Krippe weiterhin voll belegt sein wird und man sich um weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren Gedanken machen muss.
Anfragen für die Betreuung auswärtiger Kinder mussten dieses Jahr schon des öfteren abgesagt werden.

Kindergarten „kleiner Drache“ Uigendorf
Der Kindergarten „Kleiner Drache“ wird derzeit mit 2 Gruppen und einer maximal zulässigen Zahl von insgesamt 32 Kindern geführt. Diese Zahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Betriebserlaubnis. In einer Gruppe wird die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (in allen Betreuungsformen) angeboten. Im Kindergarten besteht auch die Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung.
Derzeit sind für das laufende Kindergartenjahr 21 Kinder im Kindergarten geplant. Davon sind 3 unter 3 Jahren.
Im Kindergartenjahr 23/24 sind 19 Plätze belegt.
Bei der Vergabe im März für das kommende Kindergartenjahr 23/24 wurden 11 Plätze vergeben, so dass auch hier die Kapazitäten für Neuzuzüge bis September 2024 voll ausgeschöpft sind.
Bei 8 von 11 Familien konnten auf Grund Platzmangels in Unlingen weder ihr Erst- noch Zweitwunsch berücksichtigt werden.
4 weitere Familien wollten das Angebot, ihre Kinder nach Uigendorf zu bringen, nicht annehmen und haben ihren Kindergartenplatz gekündigt. So konnten weitere Familien auf der Warteliste nachrücken.
Das Essen wird ebenfalls vom Dornahof bezogen - aktuell essen wechselnd zwischen 1-3 Kinder im Kindergarten.

Tagesmütter
In Unlingen stehen derzeit vier Tagesmütter zur Verfügung, die insgesamt 12 Kinder unter 3 Jahren betreuen.
2 weitere Kinder unter 3 Jahren werden von auswärtigen Tagesmüttern betreut. Nach Rücksprachen hat nur eine Tagesmutter ab Ende 2024 freie Kapazitäten. Die anderen sind alle bis ins Jahr 2025 voll ausgebucht.
Hieraus lässt sich erkennen, dass in diesem Bereich weiterer Ausbaubedarf besteht. Die Gemeindeverwaltung schlägt die Einrichtung eines TIGER-Modells (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) vor. Bei diesem können Tagesmütter Kinder in fremden Räumen außerhalb ihres Haushalts betreuen. Dieser Wunsch wurde schon in der Vergangenheit von den Tagesmüttern an die Gemeinde herangetragen. Durch die damalige Neueinrichtung der Krippe wurde zunächst die Einrichtung eines TIGERs vom Gemeinderat abgelehnt. Die Verwaltung hofft, im 2. Halbjahr mit ggf. erforderlichen Baumaßnahme beginnen zu können.
Inzwischen liegt die Förderzusage aus dem Ausgleichsstock vor, so dass die Gemeinde in die weiteren Planungen einsteigen kann. An dieser Stelle danken wir dem Fördermittelgeber herzlich, da damit die Umsetzung der geplanten Maßnahme ermöglicht wird.

3. Bedarfserhebung und Bedarfsplanung
Um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung bereitzustellen, sind eine Reihe von Faktoren bereitzustellen.

a) Demographie und Prognose
Zentraler Faktor ist die demografische Entwicklung. 2021 wurde vom Statistischen Landesamt in Baden-Württemberg eine neue Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis des Jahres 2017 veröffentlicht.
Die Bevölkerung im Landkreis Biberach ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich stark gewachsen. Diese Entwicklung wird sich unter den Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung weiter fortsetzen; die Geburtenrate im Landkreis ist die Vierthöchste im Land (Quelle: Stat. Landesamt BW 2021)
Als Voraussetzung für diese Entwicklung werden die sehr günstigen ökonomischen Bedingungen und die deutlich verbesserte Kinderbetreuung genannt.
Weitere Faktoren sind die wirtschaftliche Situation in unserer Region und die gesellschaftliche Akzeptanz der Fremdbetreuung.

b) Entwicklung der Geburten in Unlingen und Teilorten
Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Geburten in Unlingen und den Teilorten im Zeitraum 2015-2023 ersichtlich:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis Juni 23
Unlingen	31	37	38	29	27	35	29	18	5
Dietelhofen		1	1			2	1	1	0
Göffingen	1				3		1	6	3
Möhringen	1		1				2	4	0
Uigendorf		1	1	3			1	2	0
Gesamt	33	39	41	32	30	37	34	31	8

Die Jahrgänge 2016, 2017 und 2020 waren geburtenstarke Jahrgänge. Auf Grund der angestiegenen Geburtenzahlen war der Ausbau von weiteren Kindergartenplätzen erforderlich. Seit letztem Jahr sinken die Zahlen etwas, wobei es immer Schwankungen nach oben und unten gibt und diese wiederkehrend sind.

c) Entwicklung von Baugebieten
In diesem Jahr werden vorerst 5 Bauplätze im Baugebiet „Vöhringer Weg IV“, 4. Bauabschnitt veräußert. Weitere Bauplätze sollen verkauft werden und neue Baugebiete auch in den Teilorten werden geplant.
Die Ausweisung dieser Baugebiete muss bei den Planungen der Kindertagesbetreuungsplätze für die kommenden Jahre einbezogen werden, da es für das Kindergartenjahr 2023/2024 in keinem der 3 Kindergärten noch freie Plätze gibt.
Um den Bedarf an Kindergartenplätzen planen zu können und die Wünsche der Eltern zur Aufnahme ihres Kinders berücksichtigen zu können, werden schon zur Geburt Anmeldebögen für die Kindergärten an die Eltern verschickt. Hier können sie frühzeitig Ihren Erst- und Zweitwunsch äußern.

d) Kinder mit besonderem Betreuungs- bzw. Förderbedarf
- Kinder mit Fluchterfahrung
- Kinder mit begleiteten integrativen Maßnahmen
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Inklusion

Für einen im Einzelfall erhöhten Betreuungsbedarf sind die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen

in Erfahrung zu bringen und zu beachten. Dies kann bedeuten, dass für eine integrativ geführte Gruppe die personelle Besetzung über dem Mindestpersonalschlüssel liegt. Ob ein besonderer Förderbedarf besteht und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, ist vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtungen in Kooperation mit Fachstellen (zum Beispiel Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum) und gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt zu klären. Für den Kindergarten „Wiesenkinder“ konnte ab September eine Integrationskraft gewonnen werden.

4. Bedarfsplanungen im Bereich Kleinkindbetreuung (Krippe und Kindergarten)

Seit 01.08.2013 gibt es einen Rechtsanspruch in der Kleinkindbetreuung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Dieser Rechtsanspruch kann durch einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden. Insoweit ist auch ein bedarfsgerechtes Platzangebot für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren vorzuhalten.

Immer mehr Kinder werden bereits ab Vollendung des 2. Lebensjahres zur Betreuung in einem Kindergarten angemeldet. Viele Mütter wollen wieder frühzeitig in ihren Beruf zurückkehren und wollen deshalb ihre Kinder oft schon mit zwei Jahren (oder noch früher) in einer Einrichtung betreuen lassen. Der Trend zur Ganztagesbetreuung nimmt deshalb ebenfalls zu.

Bei Einführung dieses Rechtsanspruchs wurde empfohlen, für 35 Prozent der unter 3-Jährigen Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine politische Zielgröße.

Kinder bis 3 Jahre (Stichtag 07.06.2023)

	Alter				
Zeilenbeschriftungen	**0**	**1**	**2**	**3**	**gesamt**
Dietelhofen		1	1	1	3
Göffingen	3	6	1	3	13
Möhringen		4	2		6
Uigendorf		2	1	2	5
Unlingen	5	18	32	28	83
gesamt	**8**	**31**	**37**	**34**	**110**

Wesentlich für die Bedarfsplanung der Gemeinde im U3-Bereich ist allerdings, dass der Ausbau nach dem örtlichen Bedarf erfolgt.

Um den Bedarf der Betreuung von Kindern bis 3 Jahren planen zu können, hat die Gemeindeverwaltung alle bis 3-jährigen Kinder ermittelt.

Der Bedarf an Krippenplätzen nimmt stetig zu.

Bei den Bedarfsplanungen sind folgende Umstände noch nicht berücksichtigt:

- Es ist nicht bekannt, wie viele Familien in den nächsten Jahren nach Unlingen ziehen werden. In den vergangenen Jahren sind verhältnismäßig viele Familien nach Unlingen gezogen.
- Außerdem wurden in Unlingen in den letzten Jahren relativ viele Bauplätze an junge Familien verkauft. Daher werden auch die Kinderzahlen in den nächsten Jahren durch die neu hinzugezogenen jungen Familien weiter steigen.

5. Vorausgeschaut ins Kindergartenjahr 2024/2025

Zum jetzigen Stand sind über die frühe Bedarfsabfrage für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 38 Anmeldungen (davon 5 U3-Kinder) eingegangen.

Die Abfrage zeigt, dass die Familien als Wunschkindergarten zum Großteil die beiden Kindergärten in Unlingen angeben. Bereits 30 Familien haben diesen Wunsch geäußert. Im Kindergarten „kleiner Drache“ haben sich bisher 8 Familien (ein Kind U3) angemeldet.

6. Platzvergabekriterien

Bei der Vergabe der Plätze werden bisher insbesondere berücksichtigt, wenn bereits Geschwisterkinder in einer Einrichtung sind.

Seit März 2022 sind in Abstimmung mit dem Paritätischen Ausschuss neue Vergabekriterien vereinbart.

- Um ausreichend Platz für Unlinger Kinder vorzuhalten, werden keine Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen (Ausnahme: Kinder von Beschäftigten der Gemeinde)
- Härtefälle

Folgende Reihenfolge hat sich für die Platzvergabe in der Planung als durchgängig fair und objektiv herausgestellt:

1. Erstwunsch Kindergarten
2. Geschwisterkind im Kindergarten
3. Alter (absteigend)
4. Zweitwunsch Kindergarten

Im Vorfeld der Platzvergabe muss über Härtefälle entschieden werden. Als Entscheidungskriterium wird das „Kindswohl“ berücksichtigt. Über die Härtefälle entscheidet der Paritätische Ausschuss oder der Platz wird über das Jugendamt „gebucht“, was eventuell dann auch über zusätzliches Personal bei Überbelegungen zu regeln ist.

Platzvergabekriterien

- Bei der Vergabe werden die Kinder nach dem „Erstwunsch“ der Eltern den Kindergärten zugeordnet.
- Geschwisterkinder ab 3 Jahren werden bei der Vergabe auf den Erstwunsch-Kindergarten bevorzugt.
- Geschwisterkinder unter 3 Jahren erhalten nur einen Platz, wenn im Kindergartenjahr nach der Platzvergabe für Ü3-Kinder noch Plätze frei sind.
- Kinder, deren Geschwister im September eingeschult werden, zählen nicht mehr als Geschwisterkind.
- Sind nicht genügend Plätze für Geschwisterkinder frei, werden diese nach Alter zugeordnet (ältere Kinder vorrangig).
- Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorgetragen.
- Die weitere mögliche Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Alter der Kinder (ältere Kinder vorrangig).
- Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf den Zweitwunschkindergarten vorgetragen.
- Zuordnung der aus vorherigen Schritten vorgetragenen Kinder nach dem Zweitwunschkindergarten.
- Auch hier wird die mögliche Vergabe nach dem Alter der Kinder vorgenommen.
- Reichen die Plätze nicht aus, werden die restlichen Kinder auf noch verbleibende Betreuungsplätze vorgetragen.
- Die weitere Vergabe der Plätze richtet sich nach der Verfügbarkeit der Betreuungsplätze; die Plätze werden in der Reihenfolge des Alters der Kinder vergeben.

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung werden von den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kleinkindbetreuung im Rahmen des Möglichen z.B. durch Schaffung eines TIGER-Modells, auszubauen.

TOP 4 / Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände
Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.
Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.
Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.
Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 %
Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Das angestrebte Ziel der Spitzenverbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.
Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Beiträge für Regelkindergärten (Vorschlag)
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	**11 Mon.***
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138€	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern** unter 18 Jahren	107€	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern** unter 18 Jahren	72 €	79€
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern** unter 18 Jahren	24 €	26 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.
** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

Beitragssätze für Krippen (Vorschlag)
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	**11 Mon.***
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit **zwei** Kindern** unter 18 Jahren	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit **drei** Kindern** unter 18 Jahren	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit **vier und mehr** Kindern** unter 18 Jahren	81 €	89 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.
** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit). Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

Sonstige Angebotsformen
Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Staffelung der Elternbeiträge
Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Unsere Empfehlung für die Gemeinde Unlingen entsprechend den Festlegungen der letzten Jahre:

		2022 / 2023				2023/2024			
Alter	Betreuungsumfang	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
ab 3 Jahre	Regelbetreuung	139,00	108,00	72,00	24,00	151,00	117,00	79,00	26,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	173,75	135,00	90,00	30,00	188,75	146,25	98,75	32,50
	Ganztagesbetreuung	208,50	162,00	108,00	36,00	226,50	175,50	118,50	39,00
Alter	Betreuungsumfang	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
2-3 Jahre	Regelbetreuung	243,25	189,00	126,00	42,00	302,00	234,00	158,00	52,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	304,06	236,25	157,50	52,50	377,50	292,50	197,50	65,00
	Ganztagesbetreuung	364,88	283,50	189,00	63,00	453,00	351,00	237,00	78,00
Alter	Betreuungsumfang	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
bis 2 Jahre	Regelbetreuung	328,00	266,00	194,00	98,00	352,00	284,00	208,00	102,00
	Verlängerte Öffnungszeiten	397,50	320,00	230,00	110,00	427,50	342,50	247,50	115,00
	Ganztagesbetreuung	467,00	374,00	266,00	122,00	503,00	401,00	287,00	128,00

- Die Elternbeiträge werden in 11 Monatsraten erhoben.
- Es werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im selben Familienhaushalt leben, bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt.

In der Sitzung des Paritätisch besetzten Ausschusses der Kommune und der Kirchengemeinde wird dies vorgestellt und zum Beschluss vorgeschlagen. Die Zustimmung der Katholischen Kirchengemeinde steht zum derzeitigen Stand noch aus.
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die vorgeschlagenen Elternbeiträge für das Jahr 2023/2024.

TOP 5 / Vergabe Stromkonzession ab 2026
Die Ausschreibung wurde am 25.01.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht; bis zum Ende der Frist hat nur die NetzeBW Interesse an den Leitungsrechten der Gemeinde Unlingen bekundet.
Von der zuständigen Bearbeiterin, Frau Schanne, wurde ein Entwurf für den Konzessionsvertrag vorgelegt.
Die Netze BW ist verpflichtet, Verbesserungen (für die Gemeinde) am Konzessionsvertrag bis zum Auslaufen des alten Konzessionsvertrages als Vertragsänderungen anzubieten.
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Vergabe des vorgeschlagenen Konzessionsvertrages an die NetzeBW und beauftragen und bevollmächtigen die Verwaltung mit der Annahme und dem Abschluss der dafür notwendigen Verträge und konditionsverbessernder Angebote.

TOP 6 / Baugesuche
Neubau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 640/8, Friedhofstraße 17 in Dietelhofen
Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet „Bühlen III“ in Dietelhofen. Der Bauherr möchte eine Terrassenüberdachung mit Flachdach an seinem bestehenden Haus errichten.
Die Terrassenüberdachung liegt bei ca. 70,67 m² und soll als Stahlkonstruktion ausgeführt werden. Die geplante Überdachung soll im Bereich des Baufensters entstehen, Abstandsflächen werden berücksichtigt.
Der Ortschaftsrat Dietelhofen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 12.06.2023 Zustimmung erteilt.
Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 7 / Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Sitzung vom 26.09.2022
TOP 5 - Ausübung Vorkaufsrechte
a) Beschluss über die Nichtausübung des Vorkaufrechtes an mehreren Flurstücken

Sitzung vom 24.10.2022
TOP 3 - Grundstückskäufe
Der Gemeinderat beschließt das Angebot über ein Grundstück zum angebotenen Preis nicht anzunehmen.

TOP 4 - Entwicklung Baugebiet Göffingen
a) Beschluss über den Kauf von Flurstücken und Stellung eines ELR-Antrags zum Abriss des Gebäudes
b) Beschluss über den Erwerb eines Grundstückes und den Tausch von Grundstücken

Sitzung vom 12.12.2022
TOP 2 - Erstellung von Freiflächen Photovoltaikanlagen – Strategie
Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden muss. Die Kosten für das Verfahren - einschließlich der Kosten hinsichtlich der Änderung des FNPs hat der Antragsteller zu tragen.
TOP 4 - Kaufangebot eines Grundstückes in Uigendorf
Der Gemeinderat beschließt das Kaufangebot nicht anzunehmen.
TOP 6 - Verschiedenes und Anfragen
Dem Antrag zur Sanierung des Möhringer Mühlenweiher wird Zustimmung erteilt.

TOP 8 / Verschiedenes und Anfragen
a. Bestimmung des Wahltages zur Europawahl 2024
In einer Zumeldung der Landeswahlleiterin Baden-Württemberg wurde der 09.06.2024 als Wahltag für die Europawahl vorgeschlagen.
Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Tag dann auch für die kommunalen Wahlen und die Wahlen zum Kreistag Verwendung findet.

b. Mittagessen an Schule und Kindergärten
Das Mittagessen wird derzeit vom Dornahof geliefert. Ab September sind Preiserhöhungen angekündigt; die entstehenden Kosten müssen weitergegeben werden.

c. Befall von Eichen mit Raupen des Prozessionsspinners
Am Samstag, den 17.06.2023 wurde ein Befall der Säuleneichen an der Grundschule mit Raupen des Eichenprozessionsspinners gemeldet. Der Verdacht hat sich bestätigt und der Gefahrenbereich sofort abgesperrt.
Die Raupen befanden sich im jahreszeittypischen Entwicklungszustand, bei dem eine Gefahr nur über direkte Berührung besteht; in späteren Entwicklungsstadien wäre dann auch eine Übertragung der „Brennhaare“ durch die Luft möglich gewesen.
Bereits am 19.06.2023 hat eine Fachfirma alle betroffenen Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken abgesucht und von den Raupen befreit. Damit ist dort die Gefahrensituation bis zur erneuten Eiablage im Herbst beseitigt.
Es ist damit zu rechnen, dass auch andere Eichen im Umfeld befallen sein können. Bitte achten Sie auf das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners; das Betreten von Waldflächen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Entdecken von Raupen oder „Nestern“ des Prozessionsspinners informieren Sie bitte den Eigentümer.

d. Leistungsabzeichen der Feuerwehrkameraden
Am 17.06.2023 wurde in Eberhardzell das Leistungsabzeichen in Bronze abgenommen.
Aus der Feuerwehr Möhringen haben Sebastian Buck, Max Huckle und Andreas Stöhr und aus der Feuerwehr Uigendorf haben Martin Bank und Jonas Petschulat das Abzeichen abgelegt.
Der Gemeinderat gratuliert zu diesem Erfolg.

LANDRATSAMT BIBERACH

- Untere Flurbereinigungsbehörde -
Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen
Telefax 07391 779-2600
Tel.-Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung
vom 05.07.2023
über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Unlingen (B 311)

Das Landratsamt Biberach - untere Flurbereinigungsbehörde - hat die Verlegung eines Blühstreifens durch Planänderung Nr. 1 in der **Flurbereinigung Unlingen (B 311)** für zulässig erklärt.
Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Begründung:
Die geplante Maßnahme ist vom Umfang und von den Auswirkungen von nur untergeordneter bzw. keiner Bedeutung für den Naturhaushalt und die diversen Schutzgüter. Beeinträchtigungen und negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.
Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3125) eingesehen werden.

Lewin Hajer D.S.
(Leitender Ingenieur)

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ - „Öffentliche Bekanntmachungen“ am 14.07.2023.

Informationsveranstaltung in der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal

Weit über 100 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Feuerwehrkommandanten aus dem ganzen Land haben sich Ende Juni in der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal über die aktuellen Entwicklungen im Bevölkerungsschutz und der Gefahrenabwehr informiert. Im Fokus stand hierbei die kommunale Ebene und ganz besonders die Rolle der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Vertreten war auch eine größere Abordnung aus dem Landkreis Biberach. Hochrangige Referenten, unter anderem der frühere Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Reinhold Gall, sowie die Leiter großer Berufsfeuerwehren im Land legten dar, welche entscheidende Funktion Kommunen und insbesondere Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern neben den Feuerwehren bei der Bewältigung von Naturereignissen, Unfällen mit vielen Verletzten, Großbränden oder flächendeckenden Stromausfällen innehaben. Ein großes Augenmerk lag auch auf präventiven Maßnahmen, um bestmöglich auf Krisenfälle aller Art vorbereitet zu sein.

Frank Högerle (BM Burgrieden), Dr. Hans-Peter Reck (BM Steinhausen/Rottum), Heiko Graf (BM Ummendorf), Marcus Schafft (BM Riedlingen), Thomas Egelhaaf (Landesbranddirektor BW), Gerhard Hinz (BM Unlingen), Peter Diesch (BM Bad Buchau)

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum 31. August müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **31. August 2023** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 21. Auswahlrunde bewerben.
Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre

Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.
Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.
Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: *christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de*
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/

Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

Dienststellen des Landratsamts in Biberach sind am Schützendienstag, 18. Juli, geschlossen

Am Schützendienstag, 18. Juli 2023 sind alle Dienststellen des Landratsamts in Biberach geschlossen. Die Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind wie gewohnt geöffnet.

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum ist am Schützenmontag und Schützendienstag, 17. und 18. Juli geschlossen

In der Schützenwoche ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach am Montag, 17. Juli und am Dienstag, 18. Juli geschlossen.
Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist lediglich am Montag, 17. Juli möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist von 8 und 16 Uhr zugänglich.

Landratsamt und Stadt informieren

Schützenbus im Landkreis Biberach

Auch in diesem Jahr sollen die Besucherinnen und Besucher des Schützenfests einfach, bequem und sicher zum Fest und wieder nach Hause kommen. Deshalb wird es auf fast allen der bekannten Verbindungen im Zeitraum vom Freitag, 14. bis Sonntag, 23. Juli, einen Schützenbus geben. Neu ist, dass der Schützenbus in die Buslinien des Donau-Iller-Verkehrsverbundes (DING) integriert ist und damit sämtliche dort gültigen Fahrscheine wie beispielsweise das JugendticketBW oder das Deutschlandticket gelten. Inhaber dieser Tickets müssen nichts zum Schützenbus hinzuzahlen. Wer kein Abo-Ticket besitzt, kann entweder beim Busfahrer, am Automaten oder per Ding-App Einzelfahrscheine, Wochenkarten, Gruppenkarten oder Tageskarten für die Fahrten vom oder zum Schützenfest kaufen. Alle weiteren Informationen zum DING-Tarif finden sich unter www.ding.eu. Aus rechtlichen Gründen kann der Sondertarif für den Schützenbus im Zuge der Einbindung in den Linienverkehr nicht mehr angeboten werden.
Die Bedienzeiten einzelner Linien wurden erweitert, und es werden in der Regel drei zusätzliche Hin- und vier zusätzliche Rückfahrten angeboten.
Da nicht genügend Busfahrer zur Verfügung stehen, können auf der Linie 270 (Biberach, Reute, Muttensweiler) jedoch keine zusätzlichen Fahrten angeboten werden. An den beiden Schützensonntagen gibt es aus demselben Grund auch auf einzelnen anderen Linien keine zusätzlichen Fahrten.
Alle zusätzlichen Angebote (Schützenbus) sind beim Verkehrsverbund DING unter https://www.ding.eu/fahrplan/schuetzenbus veröffentlicht.

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Biberach

Landratsamt verbietet Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 31. August 2023

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Biberach derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter steigenden Gewässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, verbietet das Landratsamt Biberach nun vorerst bis einschließlich Donnerstag, 31. August 2023 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen.
Schon seit mehreren Wochen sinken die Pegelstände aufgrund der hochsommerlichen Wetterlage: In vielen Gewässern ist der Wasserpegel mittlerweile kritisch niedrig. Im Hinblick auf die derzeit verfügbaren Wetterprognosen ist von einer baldigen Entspannung nicht auszugehen. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge. Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb per Verfügung von Mittwoch, 12. Juli 2023 an den sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 31. August 2023. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden können.

Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts (www.biberach.de) unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.

Das Kreisgesundheitsamt - Sachgebiet Gesundheitsplanung - informiert:

Kreisgesundheitsamt veröffentlicht den zweiten Kommunalen Gesundheitsbericht für den Landkreis Biberach

Die gesundheitliche Situation der Bevölkerung im Landkreis Biberach ist gut. Beim Gesundheitsverhalten und der Gesundheitsversorgung gibt es noch Verbesserungspotentiale. Dies zeigt der 56-seitige Kommunale Gesundheitsbericht, den das Kreisgesundheitsamt zum zweiten Mal veröffentlicht.

Für den Bericht hat das Sachgebiet Gesundheitsplanung die Bevölkerungszusammensetzung, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, das Gesundheitsverhalten und die Inanspruchnahme von präventiven Angeboten sowie die Gesundheitsversorgung im Landkreis Biberach analysiert. Hinzu kommt ein Sonderbericht zum Verlauf der COVID-19-Pandemie im Landkreis Biberach.

Für den Gesundheitsbericht wurden 39 Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung für den Landkreis Biberach dargestellt. Jeder Indikator wird definiert und beschrieben und seine Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, sofern entsprechende Daten vorliegen, dargestellt. Um die Werte einschätzen zu können, wurden sie mit den Werten der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen und dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg verglichen.

Ausgewählte Ergebnisse des Basisberichts:

Krankenhausaufenthalte: Die Krankenhausaufenthalte im Landkreis Biberach sind im zeitlichen Verlauf gesunken und liegen unter dem Landesschnitt.

Lebenserwartung: Die mittlere Lebenserwartung der Männer und Frauen im Landkreis Biberach liegt über der durchschnittlichen Lebenserwartung in Baden-Württemberg.

Säuglingssterblichkeit: Im Landkreis Biberach ist die Säuglingssterblichkeit geringer als in Baden-Württemberg und weist 2020 den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg auf.

Masern: Der Anteil der Kinder, die eine Grundimmunisierung gegen Masern erhalten haben, lag im Landkreis Biberach im Jahr 2022 knapp unter der von der Weltgesundheitsorganisation geforderten Durchimpfungsquote von 95 Prozent.

Alkoholkonsum: Die Krankenhausaufenthalte von Mädchen im Alter von 13 bis 19 Jahren infolge von Alkoholkonsum lagen 2020 über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg. Bei den Jungen lagen sie im Gegensatz zu den vergangenen Jahren knapp unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.

Apotheken: Die Anzahl der Einwohner je öffentlicher Apotheke ist im Landkreis Biberach in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Landkreis Biberach gibt es landesweit die geringste Anzahl an öffentlichen Apotheken je Einwohner.

Hausärzte: Ein Hausarzt im Landkreis Biberach muss etwas weniger Einwohner versorgen als durchschnittlich in Baden-Württemberg. Die Hausarztpraxen verteilen sich nicht gleichmäßig über den Landkreis.

Fachärzte: Im Landkreis Biberach versorgt ein Facharzt deutlich mehr Personen als im Landesschnitt.

Zahnärzte: Ein Zahnarzt versorgt im Landkreis Biberach mehr Einwohner als durchschnittlich in Baden-Württemberg.

Sonderbericht zum Verlauf der COVID-19-Pandemie

Der Sonderbericht beschreibt den Verlauf der COVID-19-Pandemie im Landkreis Biberach.

Ausgewählte Ergebnisse des Sonderberichts:

- Die Betrachtung der kumulativen SARS-CoV-2 Fallzahlen zeigt, dass der Landkreis Biberach fast durchgängig leicht über dem Landesdurchschnitt lag.
- Die höchste absolute Zahl an Infektionen findet sich in der Gruppe der 35- bis 59-jährigen. Der Altersmedian beträgt 37,9 Jahre und weist eine Spannweite von 0 bis 102 Jahren auf.
- 44 Prozent der gesamten Bevölkerung des Landkreises waren bis zum 31. Dezember 2022 mindestens einmal mit SARS-CoV-2 infiziert. Die meisten Mehrfachinfektionen traten in den jüngeren Altersgruppen auf.
- Im Vergleich zu Baden-Württemberg lagen die Todeszahlen im Landkreis Biberach fast durchgehend unter dem Durchschnitt.
- Die Hospitalisierungsinzidenz entwickelte sich ähnlich wellenförmig wie die Zahl der wöchentlichen Neumeldungen. Sie veranschaulicht, dass die Belastung auf den Normalstationen auch in den späteren Phasen der Pandemie sehr hoch war.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Kommunale Gesundheitsberichte sind im besten Fall in einen gesundheitspolitischen Prozess eingebettet, bei dem aufgrund der Ergebnisse Maßnahmen geplant, durchgeführt und anschließend überprüft werden. Im Landkreis Biberach gibt es hierfür das Gremium der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Darin diskutieren Verantwortungs- und Entscheidungsträger aus dem Präventions- und Gesundheitsversorgungsbereich darüber, wie Gesundheit für die Menschen im Landkreis am besten ermöglicht wird.

Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Gemeinden im Landkreis Biberach erhalten Förderbescheide über mehr als 53 Millionen Euro für den Breitbandausbau

Acht Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach haben am Montag, 3. Juli, die Kofinanzierungs-Bescheide des Landes Baden-Württemberg zum Ausbau der so genannten „Grauen Flecken“, also der Gebiete mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde im Download. erhalten. Die Kommunen sind Dettingen an der Iller, Erlenmoos, Gutenzell-Hürbel, Maselheim, Ochsenhausen, Schwendi, Tannheim und Warthausen Die acht Kommunen stellten ihre Anträge über die die OEW Breitband GmbH im sogenannten Cluster Ost. Die Fördersumme beläuft sich auf 53.106.872,40 Euro. Andere Kommunen im Kreis erhielten diese Förderbescheide schon vergangenen Herbst, bei weiteren Kommunen stehen diese noch aus.

Landrat Mario Glaser ist sehr erfreut: „Unsere Städte und Gemeinden und die OEW Breitband GmbH haben sich frühzeitig um die Antragstellung bemüht. Fast ein Drittel der Fördermittel dieser Runde fließt in den Landkreis Biberach. Das spricht für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen OEW Breitband GmbH, den Kommunen und dem Landratsamt. Die Übergabe der Kofinanzierungs-Bescheide durch das Land Baden-Württemberg ist ein wich-

tiges Zeichen für eine wettbewerbsfähige Zukunft unseres Landkreises."
Der geförderte Breitbandausbau wird zu 50 Prozent durch Zuschüsse des Bundes und zu 40 Prozent durch Zuschüsse des Landes unterstützt. Zehn Prozent müssen die Kommunen selbst tragen. Nachdem der vorläufige Zuwendungsbescheid für die Mittel der Bundesförderung bereits im letzten Jahr erteilt wurde, erfolgte nun für einen Teil der Städte und Gemeinden die Übergabe der Förderbescheide der Landesförderung des Landes Baden-Württemberg.

Das Kreisforstamt informiert:

Anstieg des Borkenkäferbefalls in der Region – Waldbesitzende werden aufgefordert, den Wald zu kontrollieren

Die erste Generation der Buchdrucker ist vor Kurzem geschwärmt und hat neue Bäume befallen. Um eine weitere Massenvermehrung der Borkenkäfer zu verhindern, ist jetzt eine systematische Käfersuche notwendig. Gleichzeitig ist eine konsequente schnelle Aufarbeitung von frischem Schadholz unabdingbar. Das Kreisforstamt ruft alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dazu auf, ab jetzt den Wald auf Käferbefall zu kontrollieren.
Das Monitoring soll möglichst alle zwei Wochen bei trockener Witterung durchgeführt werden. Besonders an Bäumen an sonnenexponierter Lage und bei angerissenen Beständen ist die Kontrolle einzelstammweise durchzuführen.

Kennzeichen eines Käferbefalls

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzen erkennen befallene Bäume an folgenden Kennzeichen:

- Braunes Bohrmehl,
- Harztropfen und Spechtabschläge am Stamm,
- Abfall grüner Nadeln und verlichtete Kronen.

In einigen Gemeinden hat es bei den letzten Gewittern Sturmholz gegeben. Viele der Windwurfbäume sind in kürzester Zeit voll vom Borkenkäfer befallen. Daher dürfen keine Windwurffichten liegen bleiben, sondern müssen sofort aus dem Wald gebracht werden. Das Team des Kreisforstamts steht Waldbesitzerinnen und Walbesitzern für Fragen zur Verfügung. Für Hilfe bei der Aufarbeitung und Unschädlichmachung des Holzes können sich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an die für sie zuständigen Revierleiter wenden.

Ehrenamtspreis 2023

Landkreis honoriert herausragendes ehrenamtliches Engagement - Vorschläge noch bis zum 23. Juli möglich

Noch bis Sonntag, 23. Juli können beim Landratsamt Biberach Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2023 eingereicht werden. Der Wettbewerb soll herausragendes ehrenamtliches Engagement honorieren und zudem Motivation für andere sein, sich für ihre Mitmenschen im Landkreis einzusetzen.
Durch die Preisvergabe soll vorbildliches und überdurchschnittliches Engagement ausgezeichnet werden. Insgesamt steht ein Preisgeld von 10.000 Euro zur Verfügung. Eine vom Kreistag bestimmte Jury wird im Herbst über die Vergabe der Preise entscheiden. Die Preisverleihung findet am Dienstag, 5. Dezember 2023 um 18 Uhr im Landratsamt statt.
Für die Auszeichnung mit einem Preis sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend: Uneigennützigkeit, Vorbildlichkeit und Herausragen des ehrenamtlichen Engagements. Die Vorschläge müssen aus dem Kreisgebiet stammen, und das ehrenamtliche Engagement muss sich an die Menschen innerhalb des Landkreises richten. Das Engagement darf nicht überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden und nicht maßgeblich von hauptamtlich tätigen Kräften leben.
Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen können vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können über die Internetseite des Landkreises www.biberach.de eingereicht werden. Weitere Informationen gibt es bei Maximilian Laemmle, Leiter des Ordnungsamts, unter Telefon 07351 52-6223 oder per E-Mail an ehrenamtspreis@biberach.de. Das Formular zum Vorschlag für den Ehrenamtspreis 2023 ist unter www.biberach.de/ehrenamtspreis hinterlegt.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

„Gschwätzt ond gsonga": Barny Bitterwolf liest Rolf Staedele

Am Sonntag, 16. Juli lädt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach um 15 Uhr zur „Kultur im Tanzhaus" ein. Unter der Überschrift „Gschwätzt ond gsonga" liest Barny Bitterwolf Texte von Rolf Staedele. Dabei wird er musikalisch von Hans-Peter Hirthammer begleitet.
Der Journalist, Schriftsteller und Erwachsenenbildner Rolf Staedele gilt als einer der Väter der Mundartliteratur in Oberschwaben. Am Sonntagnachmittag, 16. Juli wird Bernhard „Barny" Bitterwolf den im Jahr 2006 in Ebenweiler verstorbenen Mundartschaffenden vorstellen und Texte seines väterlichen Freundes lesen.
In allen seinen Veröffentlichungen versuchte Staedele, seine Leserschaft zum Nachdenken anzuregen. Schenkelklopfer waren nicht sein Metier, aber mit feinem Humor hielt er seinen Mitmenschen den Spiegel vor.
Musikalisch umrahmt wird die Lesung im Tanzhaus des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach von Hans-Peter Hirthammer an der Querflöte im Duo mit Bitterwolf an Gitarre und Akkordeon. Beide standen viele Male mit Staedele gemeinsam auf der Bühne.

Kirchliche Nachrichten

15. Sonntag im Jahreskreis **Lesejahr A**
16.07.2023 Evangelium: Mt 13, 1–23

Bild: Gaby Bessen in: Pfarrbriefservice.de

Verbum Dei - Wort Gottes

„Auf guten Boden
ist der Samen
bei dem gesät,
der das Wort hört
und es auch versteht;
er bringt Frucht."

Frère Roger Schütz ermutigt:
Lebe, was du vom Evangelium verstanden hast.
Und wenn es noch so wenig ist.
Aber lebe es.

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: **kathpfarramt.unlingen@drs.de**
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh
E-Mail: **monika.ruckh@drs.de**
Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
E-Mail: **markus.schmidberger@kpfl.drs.de**
Tel.: 07371- 965 178
Sprechzeiten: Mo 14-16 Uhr, Di 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: **kathpfarramt.dieterskirch@drs.de**
Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat
17-19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler, Fr. Gabi Pfleghar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: **kathpfarramt.uttenweiler@drs.de**
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30-11.00,
Donnerstag 17.00-18.00, Freitag 10.00-11.00

Pfarramt Offingen, Fr. Gabi Pfleghar
Öffnungszeiten: Do. 10-12 Uhr
Wallfahrtspfarramt Offingen, derzeit nicht besetzt
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: **StJohannesBaptist.Offingen@drs.de**

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil 0172/3084848
E-Mail: **pateralfred@t-online.de**

Pfarrer Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
(**wichtig:** Erstkontakt bei Sterbefall)
E-Mail: **uwe.grau@drs.de**
Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, E-Mail: **oliver.mayer@drs.de**

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstr. 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
Tel. 07374/9203770,
E-Mail: **marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de**

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043
E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail: **UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de**

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche:
Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

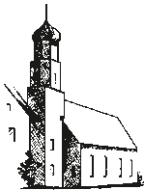

Katholische Kirchengemeinde Dietelhofen

Samstag, 15. Juli – Hl. Bonaventura
19.00 Uhr Hl. Messe, Bergmesse auf dem Tannenbühl, mitgestaltet vom gemeinsamen Projektchor aus Dietelhofen und Uigendorf.
Sonntag, 23. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis
Welttag für Großeltern und Senioren
10.00 Uhr Wortgottesfeier

Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Sonntag, 16. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis
09.25 Uhr Rosenkranz
10.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 20. Juli
08.25 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Hl. Messe, für † Roswitha Huber mit † Angehörigen der Familien Huber und Engel
Sonntag, 23. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis
Welttag für Großeltern und Senioren
08.30 Uhr Wortgottesfeier

Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Sonntag, 16. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hl. Messe (mit Unlingen)
Dienstag, 18. Juli
08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
08.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22. Juli – Hl. Magdalena
19.00 Uhr Vorabendmesse, (mit Unlingen), für † Eugen Setz und † Angehörige

Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Samstag, 15. Juli – Hl. Bonaventura
19.00 Uhr Hl. Messe, Bergmesse in Dietelhofen auf dem Tannenbühl, mitgestaltet vom gemeinsamen Projektchor aus Dietelhofen und Uigendorf.
Montag, 17. Juli
18.30 Uhr Wortgottesfeier
Samstag, 22. Juli – Hl. Magdalena
19.00 Uhr Wortgottesfeier, Familiengottesdienst und Ministrantenaufnahme

Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 14. Juli
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Samstag, 15. Juli – Hl. Bonaventura
19.00 Uhr Hl. Messe am Freialtar mit Aufnahme und Verabschiedung der Ministranten
Sonntag, 16. Juli – 15. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Hl. Messe (in Möhringen)
18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Montag, 17. Juli
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Dienstag, 18. Juli
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
19.00 Uhr Spiritueller Abendspaziergang Frauenbund
Mittwoch, 19. Juli
07.30 Uhr Schülergottesdienst
09.00 Uhr Hl. Messe, für † Helmut Fetzer und † Angehörige, für † Anton Gaupp, für † Pfr. Josef Selig
18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Donnerstag, 20. Juli
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Freitag, 21. Juli
17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle
Samstag, 22. Juli – Hl. Magdalena
19.00 Uhr Vorabendmesse, (in Möhringen), für † Eugen Setz und † Angehörige
Sonntag, 23. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis
Welttag für Großeltern und Senioren
09.30 Uhr Hl. Messe auf dem Sportgelände des SV Unlingen, Sportfest
18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Bussenkirche

Sonntag, 16. Juli
10.00 Uhr Wortgottesfeier Fahrzeugsegnung mit MV Offingen

Dieterskirch
Sonntag, 16. Juli
10.00 Uhr Hl. Messe

Sauggart
Sonntag, 16. Juli
08.30 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler
Sonntag, 16. Juli
10.00 Uhr Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten Allgemein

Mesner - Grillfest
Die Mesner der Region Bussen - Riedlingen treffen sich am Montag, 17.07. um 14 Uhr am Grillplatz in Betzenweiler. Wir beginnen dort mit einer Andacht mit Präses Pfr. Sanke. Bitte bringt Euer Gedeck mit. Salate sind erwünscht.
Eure Vorstandschaft

Kindersommer auf dem Bussen
Im August lädt das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Bussen immer mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr auf die „Spielwiese“ Bussen ein. Kinder zwischen 5 bis 11 Jahren und jüngere Kinder in Begleitung der Eltern erwartet ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm mit Höhepunkten wie Schwimmflossenrennen, Schminken, Malmaschine, Stockbrot und vielem mehr... Die Termine sind am 2.8./ 9.8./ 16.8./ 23.8.2023. **Die Anmeldung** bitte ausschließlich per Mail an: **bussen2021@gmx.de.** Infos zur „Spielwiese“ gerne per Telefon: 07374 - 92 03 770
Angeboten wird die Freizeit für Kinder aus der Seelsorgeeinheit Bussen.

Kirchengemeinde Unlingen
Liebe Unlinger, es ist eine Geschichte, wie sie derzeit in vielen Bereichen zu erleben ist: Waren sind vergriffen, haben lange Lieferzeiten, Absprachen werden nicht eingehalten, Personal fehlt an allen Ecken....diese Umstände führen nun auch dazu, dass unsere Kirche immer noch nicht fertig renoviert ist. Das ist auch für uns Kirchengemeinderäte nur schwer zu ertragen, und wir möchten wirklich betonen, dass Wir in Person NICHT verantwortlich sind für diese Verzögerungen. Wir telefonieren, treffen uns, besprechen und organisieren in unserer Freizeit wie es nur geht, und erreichen doch oft nichts oder nicht viel. Wir haben die Kirchenbänke in Eigenleistung ausgebaut, gelagert, verladen und mit Unlinger Firmenfahrzeugen nach Schwendi gebracht, wo sie vom Fachmann restauriert werden ! Eine Musterbank wurde uns in die Kirche zur Ansicht gebracht und wir sind so glücklich , weil die Bänke wunderschön rauskommen! Die Bemusterung der Polster und Stühle für die Kirche wur-

de durchgeführt und auch hier sind wir überzeugt, gemeinsam das Richtige gefunden zu haben. Der Restaurator ist quasi zum Unlinger geworden: er hält, bzw hielt sich fast ausschließlich in unserer Kirche auf und kitzelt buchstäblich alles aus ihr heraus mit seinen Pinseln und Spachteln. Der Holzboden wird derzeit fristgerecht in Naturholz verlegt und anschließend an die neuen alten Bänke farblich angepasst. Auch das wird schön! Der Steinmetz hat seine Arbeit ebenfalls zu Ende gebracht und das Ergebnis ist wirklich sehenswert. Wir können es kaum erwarten, unsere Kirche komplett fertig zu sehen und in einem feierlichen Gottesdienst zu eröffnen. Da es aber bei der Elektroinstallation Lieferengpässe gibt, möchten wir sie nochmals um Geduld bitten: Nach dem zweiten geplatzten Termin um Ostern, hatten wir ja bewusst öffentlich keinen Termin mehr genannt. Unser inoffiziell im Gremium angestrebter Termin im September, wurde bei der letzten Baubegehung leider wieder gekänzelt! Nicht haltbar hieß es. Wieder wagen wir es nicht, einen Termin für die Eröffnung bekannt zu geben, aber seien wir zuversichtlich, dass wir uns alle noch auf der alten Ortsdurchfahrt auf den Weg zum Eröffnungsgottesdienst machen! Bewahren wir uns alle unseren Humor, denn ohne diesen wäre das Leben doch recht fad. Gottes Segen für eine gute Ferienzeit, ihr Kirchengemeinderat Unlingen

Leih uns deine Stimme und komm in unseren Projektchor des Kirchenchor St. Ursula Dieterskirch zur Aufführung der Leidensgeschichte Jesu am Karfreitag, 29. März 2024.

- Die Proben finden mittwochs um 20:00 Uhr im Probenraum der Mühlbachhalle in Dieterskirch in zwei Blöcken statt.

- **Block 1:** 13.September – 11.Oktober 2023
- **Block 2:** Februar – März 2024

Bei Interesse oder Fragen bitte bei Winfried Neubrand unter 0176-22103393 melden oder einfach zur ersten Probe vorbeikommen.

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Kirchenchor St. Ursula Dieterskirch

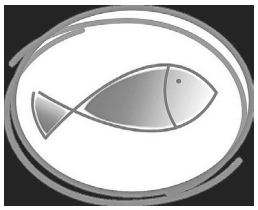

Wir suchen ein Team für die Begleitung der Erstkommunion!!
In der Seelsorgeeinheit Bussen, gibt es ein Team, dass zusammen mit dem Pastoralteam die Erstkommunion vorbereitet und begleitet. Das Team besteht derzeit aus 3 Personen aus Dieterskirch und Sauggart, sowie 3 Personen aus Uttenweiler. Leider ist in diesem Team seit 2 Jahren niemand mehr aus Dietelhofen, Göffingen, Möhringen, Uigendorf oder Unlingen vertreten.
Die Kirchengemeinden dieser Orte sind bestrebt, für diesen wichtigen Dienst wieder ein Team zu finden, das in diesem Seelsorgeeinheit-Team vertreten ist, und somit den Teil für die Unlinger Gemeinden zu übernehmen und organisieren. Aus Erfahrungen der letzten Jahre ist es für die Kinder wichtig, dass sie auf dem Weg zur Erstkommunion jemand Vertrauter begleitet.
Dazu möchten wir alle Interessierten zu einem **unverbindlichen Austausch am 20.07.2023 um 18.30 Uhr in die Bücherei in Unlingen im Pfarrhaus** einladen.
An diesem Termin werden wir allen interessierten Personen den Aufgabenbereich und dessen Umfang vorstellen und natürlich auch sämtliche Fragen dazu beantworten.
Im Namen aller Kirchengemeinden
Martina Schmid und Sybille Diebold

Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel.: 07371-2567, FAX 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch
So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
Jesaja 43, 1

Sonntag, 16.07.2023
09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. Mielitz)
10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (A. Mielitz)
Mittwoch, 19.07.2023
18:00 Uhr Ökumenische Andacht am Baggersee in Ertingen (Kaiser u. Team)

Vorschau:
Sonntag, 23.07.2023
09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (Kaiser)
10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):
Dienstag:
14:00 Uhr Frauenkreis
20:00 Uhr Kantorei
Freitag:
20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Bildung und Erziehung

Kindergarten Uigendorf

Forscherwoche im Kindergarten Uigendorf
„Unter der Erde“... so lautete das Thema der Forscherwoche im Kindergarten Uigendorf.

Die Kindergartenkinder und Erzieherinnen haben sich verschiedene Fragen gestellt, wie z.B. „Was befindet sich unter der Erde alles?“, „Ist Erde gleich Erde“ oder „Was wächst denn unter der Erde?“ In Angeboten, bei Experimenten und an unserem Waldtag, ging es für uns auf Entdeckungstour. Auch unser Hochbeet stand in dieser Woche nochmals im Mittelpunkt. Aber auch die verschiedenen Tiere, wie z.B. der Regenwurm oder der Maulwurf, wurden kennengelernt. Zum Abschluss unserer Forscherwoche konnten die Kinder in unserem Waldstück, mit Schaufeln ausgerüstet, graben und das Erdreich im Wald entdecken.
Entdecken, Experimentieren, Staunen, Erleben und Forschen standen in dieser Woche im Mittelpunkt! Wir freuen uns schon auf die nächste Forscherwoche...

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Medienwoche

Der Kindergarten Wiesenkinder veranstaltete zum ersten Mal eine Medienwoche. Die Kinder hatten die Möglichkeit sich mit verschiedenen gedruckten, als auch mit digitalen Medien auseinanderzusetzen.
Die Kinder beschäftigten sich mit dem Tablet, der Toniebox, aber auch mit Dias oder Bee-Bots. Hierbei handelt es sich um programmierbare Bienen, die auf verschiedenen Matten unterschiedliche Befehle ausführen.
Auch, dass jedes Kind sein Lieblingsbuch im Kindergarten vorstellen durfte, kam sehr gut an.

Vereinsnachrichten

Herzliche Einladung zur Fußwallfahrt auf den Bussen
Sonntag, den 16. Juli 2023
Hochamt u. Predigt: H.H. Pater Franz Schmidberger
Programm:
09.40 Uhr Beginn der Fußwalllfahrt in der Heilig-Geist-Kirche, Biberacherstr. 2 in Göffingen
11.00 Uhr Pause auf dem Parkplatz am Bussen/ Offingen
11.45 Uhr Hochamt auf dem Bussen, beim Kreuz auf der Wiese, anschließend Besuch des Gnadenbildes.
13.30 Uhr Imbiss auf dem Bussen; Selbstverpflegung
Shuttleservive vom Parkplatz Offingen auf den Messplatz. Anschließend besteht Gelegenheit für die Autofahrer, die Autos in Göffingen abzuholen.

Katholischer Frauenbund Unlingen

Unlinger Frauen feiern das Bundesfest
Zum BUNDESFEST des KDFB hat der Zweigverein Unlingen eingeladen.

Das Bundesfest des Frauenbundes wurde erstmals am 02. Juli 1934 begangen mit dem Gedanken, die Hilfsbereitschaft und die soziale Verantwortung wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Darum ist das Bundesfest auch heute noch ein wichtiger Anlass, miteinander zu feiern und sich dankbar der Gemeinschaft im Frauenbund zu erinnern, sowie im Gottesdienst Dank zu sagen.
Unter dem Motto MAGNIFICAT haben sich die Frauen getroffen, um in ruhiger und freundlicher Atmosphäre eine sehr ansprechende Andacht im Freien zu halten. Bei einem ausführlichen Dialog „Frau von heute und MARIA und dem Magnificat“ konnten wir erfahren was Maria uns heute auf unseren Weg gibt, musikalisch in Szene gesetzt und wunderbar begleitet von Christine, Lioba und Monika. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein bei Bowle und div. Gebäck fand ein reger Austausch statt und die Frauen genossen die milde Abendstimmung.
Eine gute Tradition und immer eine Freude ist es, langjährige treue Mitglieder an diesem Tag zu ehren und ihnen ein herzliches Vergelts Gott zu sagen für ihr Dabeisein und ihr Mitwirken.

Wir konnten uns bei Frau Christa Maier für 40 Jahre Mitgliedschaft bedanken und sie mit einem Blumengebinde ehren.

Einladung zur Impulswanderung zum Thema WASSER

Am Dienstag, den 18.07.2023 um 19.00 Uhr (nur bei gutem Wetter)
Wir treffen uns an der Kapelle in Unlingen und wandern der Kanzach entlang bis zu Kreutzers Kapelle

W asser, fließt uns zu als Segen
A lles tragend, lebend Gut.
S trömst durch viele Adern, viele Wege
S endest dich in Fluss und Flut.
E rst durch dich entsteht hier Leben,
R ein und klar soll´s dich stets geben!
(I.H. Drewing)

Musikverein Unlingen e.V.

Einladung zum Vorspielmittag
Zu unserem Vorspielmittag möchten wir alle Eltern, Freunde, Verwandte und Bekannte, sowie alle Interessierten recht herzlich am
Sonntag, den 16. Juli 2023 um **14:00 Uhr** in das **Musikerheim in Unlingen** einladen.
Dieser Vorspielmittag ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihr Können unter Beweis zu stellen und die Fortschritte ihrer Instrumentalausbildung zu präsentieren. Zudem bietet er den Teilnehmern der D-Lehrgänge die Möglichkeit zur Prüfungsvorbereitung, da sie so den Auftritt vor einem Publikum üben können. Im Anschluss können Sie den Vorspielmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen.
Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich die jungen Musikerinnen und Musiker sowie der Fachbereich Jugendausbildung des Musikverein Unlingens.

Einladung zur öffentlichen Probe
Am Freitag den 14.07.2023 lädt der Musikverein Unlingen alle Interessierten sowie alle Freunde und Gönner der Blasmusik zu einer öffentlichen Marschprobe mit anschließender Unterhaltungsmusik in Unlingen ein.
Um 20 Uhr beginnt die Marschprobe beim Gasthof Eck. Die Musikerinnen und Musiker marschieren dann in Richtung Marktstraße, Kopfstraße, Möhringer Str., Bühlengasse, Hauptstraße und wieder zurück zum Gasthof Eck und spielen dort anschließend im Hof zur Unterhaltung auf.
Kommen Sie vorbei und verweilen Sie ein wenig, wenn die Musikerinnen und Musiker unter der Leitung ihres Dirigenten Philipp Winter fröhliche Blasmusik für Sie erklingen lassen.
Bei schlechter Witterung findet die öffentliche Probe nicht statt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und drauf, Sie wiederzusehen!

Reservistenkameradschaft Unlingen

29. Honest-John-Missile-Cup/Aesculap-Cup
Nach drei Jahren „Zwangspause“ fand am 08.07.23 der 29. Honest-John-Missile-Cup/Aesculap-Cup der Reservistenkameradschaft Unlingen statt. Auch in diesem Jahr als Gästeschießen des SanRgt. 3 auf der Standortschießanlage in Ulm/Bollingen.
36 Mannschaften gingen an den Start und mussten sich in folgenden Disziplinen miteinander messen:
- Schießen mit P8, G36, HK PPS9, MP7 und Walther PPQ
- Handgranatenzielwurf
- Waffenkiste

Die Reservistenkameradschaft Aichach 1 durfte sich am Ende des Wettkampfs über die Trophäe des Gesamtsiegers freuen. Platz zwei belegten die Gäste aus Tschechien SVZ Praha und Platz drei ging an die Reservistenkameradschaft Hesborn 1. Wie auch im Jahr 2019 konnte sich Karel Kratky (SVZ Praha) wieder als bester Einzelschütze durchsetzen. Nach dem Schießwettkampf in Ulm lud die Reservistenkameradschaft Unlingen zu einem Kameradschaftsabend im Vereinsheim ein, wo man den Abend bei Musik und leckeren Essen ausklingen ließ. Einen Wettkampf in dieser Größenordnung zu organisieren, erfordert eine Menge Unterstützung und Personal. Wir möchten uns bei allen bedanken die zum Gelingen dieses 29. Honest-John-Missile-Cup/Aesculap-Cup beigetragen haben, speziell unserem Kamerad Claus Peter Schmidt für die Organisation der Ausstellung. Ein weiterer Dank geht an die Mannschaften, die in diesem Jahr teilgenommen haben und wir hoffen viele im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Antreten/Bild: Müller, M.

Einladung zum Kameradschaftsabend im Juli
Zum nächsten Kameradschaftsabend am Donnerstag den 20.07. möchten wir Euch recht herzlich einladen.

Beginn:	**20:00 Uhr**
Ort:	**Vereinsheim**
Programm:	**Programm wird ggf. über die sozialen Medien bekanntgegeben.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wir freuen uns über Euer Erscheinen.
Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft der RK Unlingen

Sportverein Unlingen e.V.

Nur noch eine Woche ...
Rocknacht und Familientag 2023
Rocknacht am Freitag, 21. Juli 2023
Die beiden Bands aus unserer Region „rockin´ Hard“ und „The Outbreakers“ rocken das Sportgelände des SV Unlingen. Cover-Stücke aus vielen Jahrzehnten Musikgeschichte aus Pop und Rock laden zum Genießen und zum Tanzen ein.
Auf geht´s – Einlass um 20:00 Uhr – Beginn um 21:00 Uhr – Eintritt 5,00 Euro

Familientag am Sonntag, 23. Juli 2023
Ein Sonntag mit vielen Facetten und viel Unterhaltung steht uns auf dem Sportgelände des SV Unlingen bevor. Unser Sonntag beginnt um 09:30 Uhr mit einem besinnlichen Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung. Nach dem Frühschoppen wollen wir sie alle mit unserem bunten und leckeren Mittagstisch verwöhnen. Zum Start in unser sportliches Programm wollen die ganz jungen Spielerinnen und Spieler der Abteilung Fußball mit mehreren Freundschaftsspielen ihr Bestes geben. Am Nachmittag gibt es für unsere kleinen Gäste ein buntes Programm mit Vorführungen, einer Hüpfburg und Kinderschminken / Tattoos sowie einem Spieleparcours. Gegen 17:00 Uhr wird im Rahmen einer Tombola ein Heißluftballon vom Sportgelände starten. Hierzu gibt es noch Restplätze – bei Interesse bitte bis spätestens nächsten Mittwoch bei Markus Schefold unter der Rufnummer 07371 / 966850 melden. Die Kosten der Ballonfahrt liegen bei 190,00 €.
Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage des SVU unter www.sv-unlingen.de
Wir freuen uns Sie bald als Gäste auf unserem schönen Sportgelände begrüßen zu dürfen!

Abteilung Turnen
Letzte Übungsstunde vor den Ferien
Die Sommerferien sind in greifbarer Nähe und auch die Abteilung Turnen macht in dieser Zeit eine Pause. Deshalb möchten wir Sie informieren, wann die letzten Übungsstunden vor den Sommerferien stattfinden:

Kinderturngruppen

Eltern-Kind-Turnen:	19.07.2023 (Sportheim)
Vorschulturnen:	11.07.2023
1.-4 Klasse Turnen:	24.07.2023 (Sportheim)
Mädchen-Sport-Gruppe:	19.07.2023

Erwachsenenturngruppen

Frauenfitness:	10.07.2023
Gesundheitssport f. Frauen:	19.07.2023
Fit und Fun für Jedermann:	24.07.2023
Aktiv und Fit Ü 60:	wird mitgeteilt
Senioren Aktiv:	wird mitgeteilt

Wir würden uns freuen, wenn wir unsere bisherigen Turner/innen auch im neuen Schuljahr wieder in den Kinder-/ und Erwachsenenturnstunden begrüßen dürfen. Durch die Mitgliedschaft im Verein dürfen sämtliche Mitglieder kostenlos diese Angebote wahrnehmen.

Hier die Dauersportangebote im Überblick:

Kinder und Jugendliche:
Eltern-Kind-Turnen (2,5 Jahre bis 4,5 Jahre)
Erster Kurs: Mittwochs von 15.30 – 16.45 Uhr
Zweiter Kurs: Mittwochs von 17.00 – 18:15 Uhr
ÜL Jana Reichel, Tel. 5033602
Gemeindehalle

Vorschulturnen
Dienstags von 16.25 – 17.25 Uhr
ÜL Gabi Hägele, Tel. 923161
Gemeindehalle

Kinderturnen 1-4 Klasse
Montags von 14.40 – 16.25 Uhr
ÜL Jana Reichel, Tel. 5033602
Gemeindehalle

Mädchensportgruppe
Mittwochs von 18.15 – 19.15 Uhr
ÜL Jasmin Früh, Email. jasi.frueh@googlemail.com
Gemeindehalle

Breakdance für Jugendliche
Freitags von 20.15 – 21.15 Uhr
ÜL Steffen Stützle, Email. steffenstützle@yahoo.de
Turnhalle

Erwachsene:
Aktiv und Fit Ü 60
Montags von 13.30 – 14.30 Uhr
ÜL Claudia Selig & Brigitte Winkler, Tel. 1762
Gemeindehalle

Senioren Aktiv
Montags von 14:45 – 16.00 Uhr
ÜL Claudia Selig & Brigitte Winkler, Tel 1762
Sportheim

Frauenfitness
Montags von 19.15 – 20.15 Uhr
ÜL Elvira Tritschler-Schelkle, Tel. 2888
Turnhalle

Fit und Fun für Jedermann
Montags von 20.15 – 21.15 Uhr
ÜL Sandra Weber, Tel. 07374/2213
Turnhalle

Gesundheitssport für Frauen
Mittwochs von 19.30 – 20.45 Uhr
ÜL Adelinde Kauer, Tel. 2292 oder 2993
Turnhalle

Abteilungsleitung Turnen

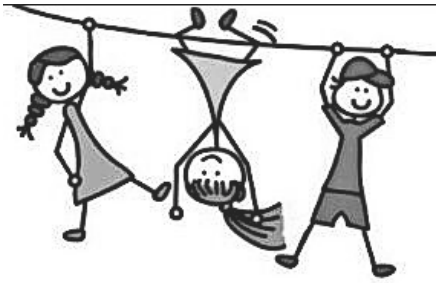

Verschiedenes

Conrad Graf-Musikschule
Instrumente-Schnuppern und Sommerfest

Die Conrad Graf-Musikschule in Riedlingen lädt an diesem Wochenende an beiden Tagen ein: Am Samstag, 15. Juli, findet von 10 bis 12 Uhr in den Räumen der Schule ein „Tag der offenen Tür“ statt, an dem Instrumente ausprobiert werden können, die von ihren 22 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Da darf in Trompete, Flöte oder Saxophon geblasen, auf Gitarren oder Geigen gezupft oder gar mit dem Bogen gestrichen werden. Dass Schlagzeugunterricht viel mehr ist, als die Trommel zu bearbeiten, kann man erfahren, und erkunden, wie es ist, Klavier oder Keyboard und andere Wunschinstrumente zu spielen.
Am Sonntag, 16. Juli, lädt die Musikschule dann zu ihrem diesjährigen Sommerfest ein. Es beginnt um 11.30 Uhr und steht - wie das ganze Jahr - im Zeichen des 50-jährigen Bestehens und stellt unter Beweis, wie es klingt, wenn gelehrt und gelernt, geübt und bevorzugt im Ensemble gespielt wird. Die Grünanlage neben der Schule zwischen Schulgasse, Kirch- und Grabenstraße in Riedlingen wird dann zum großen Konzertsaal unter freiem Himmel und grünem Blätterdach. Für die Bewirtung mit Gulaschsuppe, Brezeln, aber auch Kaffee und Kuchen sorgt während des ganzen Tages der Förderverein.

Kreisjugendring Biberach e.V.
Jugendkonferenz - was uns bewegt...!

Jugendliche tauschen sich mit Politiker*innen aus was sie bewegt

64 Jugendliche hatten sich zu der regionalen Jugendkonferenz am 22. Juni in der Aula des Wieland- Gymnasiums in Biberach angemeldet. Unter dem Motto „was uns bewegt“ hatten sie hier die Möglichkeit mit Landtagsabgeordneten und Kreistagsmitgliedern ins Gespräch zu kommen. Am Vormittag tauschten sich die Jugendlichen in kleinen Gruppen mit den Politiker*innen aus und stellten ihre zuvor vorbereiteten Fragen. Die Themen waren vielseitig von Social Media über Digitalisierung und Gendern bis hin zu öffentlichem Nahverkehr und Natur- und Umweltschutz. „Solche Gelegenheiten sollte es öfter geben, es ist schade, dass Politik für viele Jugendliche uninteressant ist, weil sie noch nicht wählen dürfen. Deshalb finde ich es wichtig, dass man sich trotzdem beteiligt und vor allem informiert“, so eine teilnehmende Schülerin.
Die Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger, Martin Rivoir und Michael Joukov sowie der Landrat Mario Glaser und die Kreistagsmitglieder Alexander Wenger, Stefanie Etzinger, Josef Weber, Ruth Lang, Sieglinde Michelberger, Monika Koros-Steigmiller, Franz Lemli, Simon Özkeles und Norbert Huchler hatten ebenfalls die Möglichkeit, den Jugendlichen Fragen zu stellen und sie nach ihrer Meinung zu befragen. „Arg viele Möglichkeiten hat man ja nicht, konkret mit Jugendlichen zu gesellschaftlichen, aber auch politischen Themen ins Gespräch zu kommen. Und ich glaube dieser Austausch tut allen, die teilgenommen haben, gut“, so Landrat Mario Glaser.
Am Nachmittag wurden zur Abrundung des Programms mehrere Workshops angeboten. Die Auswahl war groß, so konnten man bei Graffiti den Austausch Revue passieren lassen und kreativ verarbeiten. Ebenfalls kreativ wurde es bei den Workshops Plakatgestaltung und Poetry-Slam. Eine Gruppe drehte einen kleinen Werbespot zum Thema Engagement und in einem Escape-Room wurde zum Thema Klimawandel gerätselt. Andere tanzten zu Dancehall oder lernten, wie man vor Gruppen selbstbewusst auftritt. Am Ende des kurzweiligen Tages waren alle zufrieden. So auch die Organisatoren Kreisjugendring und Kreisjugendreferat, die sich auf zukünftige Jugendbeteiligungs- Veranstaltungen mit genauso motivierten und interessierten Teilnehmenden freuen.

Federseemuseum Bad Buchau
Sonntag, 16. Juli, 13- 17 Uhr: Erbsenhummus und Pfahlbaupizza

16. Juli, 13- 17 Uhr: Erbsenhummus und Pfahlbaupizza

(Bad Buchau) - Kräuter, Bohnen, Fisch, Fleisch und vieles mehr - um über die Runden zu kommen, haben sich die Menschen in der Vorgeschichte aus der „Vorratskammer“ der Natur gut und gerne bedient. Wie solche Gerichte hergestellt wurden und wonach sie vielleicht geschmeckt haben, kann am 16. Juli im Federseemuseum entdeckt werden. An verschiedenen Stationen werden die Kochmethoden und mögliche Speisen altsteinzeitlicher Jäger, jungsteinzeitlicher Bauern und bronzezeitlicher Händler vorgestellt – Probierhäppchen inklusive. Ein weiterer Stand zum Thema Kräuterküche präsentiert wie schon früher die grünen Kraftpakete so manches Gericht verfeinert haben.

Weitere Informationen:
Federseemuseum Bad Buchau, Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, Tel. 07582/8350, www.federseemuseum.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!

3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.
Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon	07154 8222-70
Fax	07154 8222-15
Mail	anzeigen@duv-wagner.de
Web	www.duv-wagner.de

Druck + Verlag WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Sommerpause in Unlingen

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 31-33** Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: **28.07.2023**
Redaktionsschluss: **24.07.2023, 17:00 Uhr**

Nächste Veröffentlichung: **25.08.2023**
Redaktionsschluss: **21.08.2023, 17:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag

Kleiner Tipp von uns für Sie

E-Mail

E-Mail ist ein Substantiv und wird deshalb - wie alle Substantive - mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben. *Mail* ist auch ein Substantiv (innerhalb einer Zusammensetzung mit Bindestrich) und wird deshalb ebenfalls großgeschrieben.

E und *Mail* werden mit Bindestrich verbunden, da Einzelbuchstaben generell mit Bindestrich „angekoppelt" werden: *T-Shirt, U-Bahn*

Alkohol-Probleme?

Tun Sie den ersten Schritt!
Hilfe finden Sie in einer Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe!

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE

GESCHÄFTSANZEIGEN

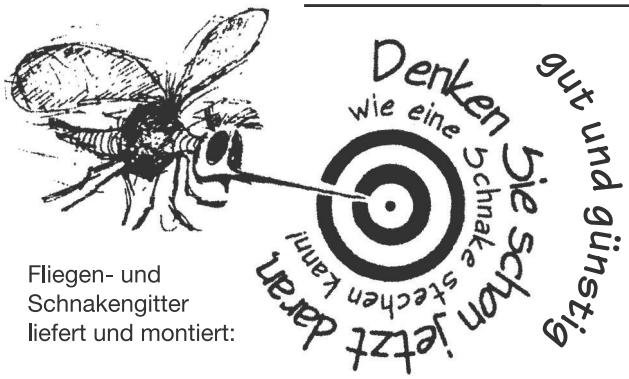

Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 30/31

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Denken Sie an Ihre Tiere!

Lassen Sie Ihre Haustiere bei
den heißen Temperaturen
nicht im Auto zurück!

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 29/30

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

IMMOBILIENMARKT

Energetische Sanierung
www.langer-bauwerk.de
staatlich gefördert
zukunftssicher
Town & Country HAUS

STELLENANGEBOTE

»In unserem Bewusstsein hat jeder Mensch ein Recht auf Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten in sozialen Bezügen.«

Stiftung KBZO

Auf der Grundlage dieses Leitmotivs fördert und betreut die Stiftung KBZO in einer Vielzahl von Einrichtungen rund 1500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung.

Zum 1.9.2023 suchen wir für unseren Regelbereich im Kinderhaus Mullewapp in Biberach

ERZIEHER | FACHKRÄFTE w/m/d | Teilzeit

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf:
www.kbzo.de > Stellenangebote > Aktuelle Stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Portal.

Stiftung KBZO
Kinderhaus Mullewapp
Claudia Keller
Wilhelm-Leger-Straße 7
88400 Biberach
Tel.: 07351 24666

empathisch WIR

Bei Vetter gibts Jobs mit Perspektiven.
Darauf ist Verlass.

Elektroniker (m/w/d) Automatisierungstechnik
Ravensburg | Vollzeit | Job-ID: 42577
Sie sorgen für die Instandhaltung und Optimierung technischer Anlagen mit Steuerungssystemen sowie elektrotechnischer Gebäudeinstallationen.

Teamleiter (m/w/d) Verpackung/Konfektionierung
Ravensburg | Vollzeit | Job-ID: 38801
Sie führen und fördern unsere Mitarbeitenden im Bereich Verpackung, übernehmen die Kapazitäts- und Feinplanung unserer Produkte und wirken bei Prozessoptimierungen und der Qualitätssicherung mit.

Laborant (m/w/d) Chemische Analytik
Ravensburg oder Langenargen | Vollzeit | Job-ID: 43086
Sie führen die Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch und halten dabei die regulatorischen Vorgaben ein.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:
Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld · Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung · Betriebliche Altersvorsorge

Jetzt bewerben
vetter-pharma.com/karriere
Noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

VERANSTALTUNGEN

Alb-Donau Klinikum
ALB DONAU KREIS

Infoabend der Frauenklinik – ohne Kreißsaalführung

Bevor es losgeht ...
informieren wir Sie zu Schwangerschaft und Geburt

Jeden 3. Donnerstag im Monat | 18.00 Uhr
Hopfenhaus Restaurant, Spitalstr. 29 in Ehingen

Ist der Donnerstag ein Feiertag? Dann verschiebt sich der Termin um eine Woche nach hinten.

Bitte beachten Sie die Hygienemaßnahmen unter **www.adk-gmbh.de unter Aktuelles | Veranstaltungen**

Geburtsklinik zertifiziert von BABY FREUNDLICH
CLINOTEL